

























ABFALLMERKBLATT

Abfallberatung durch RegioBV Westamt, Vorgasse 1, 3665 Wattenwil, Tel. 033 359 59 41

	Abfallart	Bereitstellung	Hinweise	Abfuhrtag / Sammelstelle
	Hauskehricht / Kleinsperrgut Alle Abfälle, die nicht anderweitig gesammelt oder wiederverwertet werden können.	In AVAG Säcken oder Säcken mit AVAG Gebührenmarken. 17 Liter 35 Liter 60 Liter 110 Liter Futter- und Kunstdüngersäcke sind entsprechend mit AVAG Gebührenmarken zu versehen. Container: • mit Abreissfahne • mit Jahrespauschale • in AVAG Säcken oder Säcken mit AVAG Gebührenmarken	Alle wieder verwertbaren und separat zu entsorgenden Abfälle dürfen nicht in Säcken oder Containern bereitgestellt werden.	Jeden Freitag an den bezeichneten Sammelstellen. Gemeindegebiete "Allmend", "Gassacker" und "Wiederhub" jeden Donnerstag. Ausnahmen werden im Anzeiger publiziert. Frühestens am Vorabend bzw. spätestens bis 7 Uhr des Abfuhrtages bereitstellen.
	Gewerbeabfälle	Container mit Abreissfahne oder Jahrespauschale.		
	Sperrgut Abfälle, die wegen ihrer Grösse im Abfallsack keinen Platz finden wie z. B. Möbel, Matratzen, etc.	Bis zu 30 kg Höchstgewicht; mit AVAG Sperrgutmarke versehen.	Pneus, Alteisen, Kühlschränke, Heizkessel etc. dürfen nicht in die Sperrgutabfuhr gegeben werden.	2 x jährlich (siehe Abfallkalender oder Publikation im Anzeiger). Individuelle Annahme gegen Gebühr bei der AVAG, Türlacker, 3629 Jaberg.
	Kompostierbare Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub, Rasenschnitt etc., wenn keine Eigenkompostierung möglich ist.	a) Gebündelt oder in offenen Behältern bis zu 15 kg mit 1 grüner Gebührenmarke (Grünabfuhr) versehen. b) Nach Absprache mit Herrn U. Hadorn Gurzelen, Tel. 033 / 345 52 70	Kompostierbare Abfälle sowie Küchenabfälle, Schnittblumen etc. sollten wenn immer möglich selber kompostiert werden. Sie rufen Herrn Hadorn bei Bedarf an, vereinbaren Übergabe, Transport und Preis.	Grünabfuhr 15 x jährlich (siehe Abfallkalender oder Publikation im Anzeiger). Häckseldienst 2 x jährlich, siehe Publikationen im Anzeiger.
	Weihnachtsbäume	Frei von Baumschmuck. Gratis-Sammlung.		1 x jährlich (siehe Abfallkalender oder Publikation im Anzeiger).
	Papier / Karton <u>Papier</u> : Zeitungen, Journale, Prospekte, Drucksachen, Computerlisten, Bücher. <u>Karton</u> : Schachteln, Flachkarton, Packpapier, Wellpappe.	Getrennt nach Papier und Karton (nur gebündelt). Keine synthetischen Schnüre! Keine Anlieferung und Bereitstellung in Tragetaschen, Produktesäcken, Plastiksäcken, und Schachteln.	Nicht in die Sammlung gehören: beschichtetes Material, Fototaschen, Fensterkuverts, Milch- und Fruchtsaftverpackungen, Waschmitteltrommeln, nassfeste Tragtaschen.	Siehe Abfallkalender oder Publikation im Anzeiger: 2 x jährlich durch Schule 2 x jährlich beim Werkhof (Bringsammlung)
	Glas Einwegflaschen, Gläser	<u>Nach Farben getrennt</u> ; ohne Verschlüsse, Korke.	Nicht in die Sammelstelle gehören: Porzellan, Ton, Steingut, Spiegel- und Fensterglas, Leuchtstoffröhren, Pet-Flaschen.	Permanente Sammelstelle beim Schulhaus. - Werktags von 7 bis 20 Uhr.
	Weissblechdosen Konservendosen aus Weissblech	Papierstreifen entfernen. Dosen im Spülwasser oder mit kaltem Wasser reinigen.	In bereitgestellten Container werfen.	Permanente Sammelstelle beim Schulhaus. - Werktags von 7 bis 20 Uhr.
	Aluminium Dosen, Büchsen, Kleinteile	Papierstreifen entfernen. Dosen im Spülwasser oder mit kaltem Wasser reinigen.	In bereitgestellten Container werfen. Nicht in die Sammelstelle gehören: Folien (Jogurt, Suppenbeutel), plastifizierte Verpackungen.	Permanente Sammelstelle beim Schulhaus. Gleicher Container wie für Weissblechdosen. - Werktags von 7 bis 20 Uhr.
	Kaffeekapseln	Nur Nespresso Kapseln (Alukapseln)	In den bereitgestellten Container werfen.	Permanente Sammelstelle beim Schulhaus. - Werktags von 7 bis 20 Uhr
	Altkleider, Textilien, Schuhe Saubere und tragbare Bekleidungsstücke; Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche, Ledertaschen, Hüte, Schuhe.	Kleider oder Schuhe (paarweise zusammengebunden) in verschnürten Plastiksäcken anliefern.	Nicht verwendbar sind defekte synthetische Kleider.	Permanente Sammelstelle beim Schulhaus. (TEXAID-Sammelcontainer) -Werktags von 7 bis 20 Uhr. Zusätzliche Holsammlungen durch Vereine / Organisationen gemäss Flugblätter.

	Abfallart	Bereitstellung	Hinweise	Abfuhrtag / Sammelstelle
	Altöl / Fett Speise- und Frittieröl, Motorenöl	In den entsprechenden Sammelbehälter giessen.	Altöl jeglicher Art gehört nicht in die Kanalisation!	Permanente Sammelstelle beim Schulhaus. - Werktags von 7 bis 20 Uhr.
	Altmetalle Maschinenteile, Metallmöbel, Velos, Alteisen, Blechfässer, Drahtgeflechte, Röhren, Grobaluminium wie Pfannen, Vorhangschienen, Felgen.	In bereitgestellten Container werfen.	Kühlschränke dürfen nicht in die Altmetallsammlung gegeben werden. Rückgabe kostenlos dank vorgezogener Recyclinggebühr an den Fachhandel.	Jährliche Sammlung beim Werkhof (siehe Abfallkalender oder Publikation im Anzeiger).
	Batterien Haushaltbatterien, Akkus, Knopfzellen	Keine Batterien oder Akkus in den Abfallsack. Sonderabfall oder Rückgabe an Verkaufsstellen.	Hochgiftige Emissionen durch Quecksilber, Cadmium, Zink, Blei und Nickel. Kein Sammeldienst für Autobatterien (Rückgabe an Verkaufsstellen, Garagen).	Permanente Sammelstelle beim Schulhaus. - Werktags von 7 bis 20 Uhr oder Abgabe an Verkaufsstellen.
	Altpneus Auto- und Velopneus		Kein Sammeldienst.	Rückgabe an den Verkaufsstellen und Garagen.
	Kühlgeräte Kühlschränke, Kühltruhen		Kein Sammeldienst. Bei Rückgabe und Transport dürfen die Kühlkreisläufe nicht beschädigt werden (Austritt von FCKW)	Rückgabe kostenlos dank vorgezogener Recyclinggebühr an den Fachhandel oder an die Verkaufsstellen.
	Leuchtstoffröhren Neonröhren, Energiesparlampen		Kein Sammeldienst. Quecksilberdämpfe u. a., daher Sonderabfall.	Rückgabe kostenlos dank vorgezogener Recyclinggebühr an den Fachhandel oder an die Verkaufsstellen.
	Elektronische Geräte Radio, TV, Videogeräte, Plattenspieler, CD-Player, Computer mit Zubehör, Drucker, Fax, Schreibmaschinen		Kein Sammeldienst.	Rückgabe kostenlos dank vorgezogener Recyclinggebühr an den Fachhandel oder an die Verkaufsstellen.
	Haushaltsgeräte (klein & gross) Bügeleisen, Haartrockner, Mikrowellen, Staubsauger, Backofen, Waschmaschinen		Kein Sammeldienst.	Rückgabe kostenlos dank vorgezogener Recyclinggebühr an den Fachhandel oder an die Verkaufsstellen.
	Heimwerkergeräte Handbohrmaschine, Stichsäge, elektr. Rasenmäher		Kein Sammeldienst.	Rückgabe kostenlos dank vorgezogener Recyclinggebühr an den Fachhandel oder an die Verkaufsstellen.
	Tierkadaver Tierkörper aller Art, Schlachtnebenprodukte	Abgabe an die Sammelstelle ohne Fremdmaterial wie Plastiksäcke, Stroh etc. Gratis für Mengen bis 10 kg pro Lieferung, darüber kostendecken der Tarif.	Das Vergraben einzelner Tiere bis 10 kg Gewicht auf eigenem Grund und Boden ist gestattet, sofern Hygiene und Gewässerschutz gewährleistet sind. Eidgenössische und kantonale Vorschriften beachten! Tierkörper dürfen nicht der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.	Kadaversammelstelle bei der Grastrocknungsanlage in Burgstein, Pfandersmatt 3Q Mo/Mi/Fr 10.30 bis 11.30 Uhr Sa 16.00 bis 17.00 Uhr Andreas Dänzer Tel. 033 345 56 46 Ueli Zaugg Tel. 079 254 31 42
	Bauschutt Keramik, Spiegel, Lavabos, Baumaterial		Kein Sammeldienst.	Entsorgung durch Unternehmer oder Muldenservice. Individuelle Annahme gegen Gebühr bei der AVAG, Türliacker, 3629 Jaberg.
	Sonderabfälle / Gifte Farben, Lacke, Verdünner, Pinselreiniger, Fotochemikalien, Pflanzenbehandlungs-, Lösungs- und Putzmittel, Säuren, Laugen Gifte, Chemikalien, Medikamente, Thermometer	Immer im Originalbehälter aufbewahren und zurückgeben.	Sonderabfälle und Gifte niemals in den Kehricht oder in die Kanalisation geben!	Rückgabe an den Fachhandel oder an die Verkaufsstellen. Rückgabe in Apotheken und Drogerien. Sondersammlung gemäss Publikation im Anzeiger.
	Verbrennen von Abfällen im Freien	Das Verbrennen von Abfällen im Freien und in Feuerungsanlagen ist verboten (siehe Luftreinhaltegesetzgebung).	Grundsätzlich dürfen Abfälle weder im Freien noch in Feuerungsanlagen verbrannt werden. Das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Siedlungsbereich ist untersagt.	